

Der APV beschließt:

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 Mühleip-Nord wird beschlossen mit dem Ziel der Veränderung von Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 15, Parzelle Nr. 511 an der Büscher Straße. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird im Übrigen beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen. Die Planungskosten werden durch den Antragsteller übernommen.